



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/236/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Ordnung und Sicherheit	Verfasser:	Regner, Yvonne	31.01.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	21.02.2024
Gemeinderat Helbra	21.03.2024

Erweiterung der Tempo 30-Zone in der Feldstraße sowie zwischen Pestalozzistraße, Bauernstraße und Eislebener Straße um weitere Straßen

Beschlussbegründung:

Derzeit sind in der Gemeinde Helbra mehrere Bereiche als Tempo-30-Zone oder streckenbezogen mit Tempo 30 ausgeschildert.

Künftig sollen Straßen mit überwiegender Wohnbebauung als Tempo-30-Zonen ausgewiesen werden. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die bestehenden Tempo-30-Zonen zwischen einem Teilbereich der Feldstraße sowie zwischen Pestalozzistraße, Bauernstraße und Eislebener Straße zu verbinden und zu erweitern. Die Erweiterung umfasst künftig auch den Bereich zwischen den Straßen Am Lehberg, Schulstraße, Gartenstraße, einschließlich der innerhalb dieses Bereiches liegenden Straßen.

Künftig umfasst die Tempo-30-Zone dann nahezu das gesamte Gebiet nördlich der L160 und östlich der L225.

Die Voraussetzungen hierfür liegen grundsätzlich vor, da es sich in diesem Bereich zwar um ein Mischgebiet handelt, hier jedoch die Wohnbebauung überwiegt oder Bereiche mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf handelt. Insbesondere in der Schulstraße befindet sich die Grundschule und in der Gartenstraße eine Kindertageseinrichtung.

Die Zone erstreckt sich insbesondere nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306). Darüber hinaus darf eine 30-Zone nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen.

Der Bereich umfasst mehrere Kreuzungen und Einmündungen. Innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 („rechts vor links“) an Kreuzungen und Einmündungen gelten.

Mit der Erweiterung des Bereiches erfolgt eine Bereinigung einer noch im bereits bestehenden Gebiet ausgewiesenen Vorfahrtregelung zwischen der Bauernstraße und der Henriettenstraße.

Diese wird entfernt, damit auch hier die Vorfahrtregel rechts vor links durchgängig im gesamten Gebiet gilt. Bestehende Einbahnstraßen werden hiervon nicht berührt und gelten weiter.

Zur Erweiterung der bestehenden 30-Zone sind an 4 neuen Standorten die Verkehrszeichen (VZ 274.1-40 Beginn einer Tempo-30-Zone – doppelseitig Rückseite Z 274.2) erforderlich, wobei diese Verkehrszeichen von bisherigen Standorten an der Feldstraße versetzt werden können. Hierbei ist auch ein Verkehrszeichen für die Einfahrt in den Bereich aus dem unbefestigten Teil der Feldstraße vorgesehen, um auch diesen Bereich künftig mit zu regeln.

Des Weiteren wird jeweils ein VZ 274.1-40 Beginn einer Tempo-30-Zone für die Schulstraße sowie ein VZ 274.2 Ende einer Tempo-30-Zone für die Gartenstraße benötigt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die bestehende Tempo-30-Zone in der Feldstraße sowie zwischen Pestalozzistraße, Bauernstraße und Eislebener Straße um die Straßen zwischen den bisherigen Bereichen bis zur Schulstraße, Gartenstraße und Am Lehberg zu erweitern.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	ca. 150 - 200 EUR
☒ Mittel stehen zur Verfügung	Jahr 2024	Kostenstelle/ Konto	EUR 800,00
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:			
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:			
	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
☐ ja ☐ nein			
Bemerkungen			
Es entstehen Personal- und Sachkosten für die Aufstellung der Verkehrszeichen. Es sind lediglich 2 Verkehrszeichen neu anzuschaffen, da durch die Änderung der bisherigen Tempo-30-er Zone im Bereich der Feldstraße (Erweiterung um angrenzende Straßen) dort nicht mehr benötigte Verkehrszeichen umgesetzt werden können. Des Weiteren entstehen in künftigen Jahren Folgekosten für zu erneuernde bzw. ersetzende Verkehrszeichen nebst Befestigungsmaterial und Rohrpfeosten.			

Anlagen:

Karte des künftigen Bereiches der Tempo-30-Zone

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss